



Regierungsrat

Luzern, 2. Februar 2018

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 416

Nummer: P 416
Eröffnet: 11.09.2017 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 02.02.2018 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 113

Postulat Wolanin Jim und Mit. über die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zum Flussschwimmen an der Reuss

Der Landschaftsraum Reuss ist wertvoll als Naherholungsraum, als Entwicklungsgebiet für Wohnen und Arbeiten in der Agglomeration Luzern und für die Natur. Es ist ein wichtiges Ziel der regionalen Entwicklung, den attraktiven, naturnahen Erholungsraum zu erhalten und aufzuwerten. Mit dem Projekt «Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss» wird die Chance genutzt, den Erholungsraum gezielt aufzuwerten und das Wegnetz und die Erholungseinrichtungen zu optimieren – im Einklang mit der Natur.

Die Konzeption der Erholungsnutzung sieht vier Schwerpunkte vor:

- Erhalten und Ausbau eines attraktiven Fuss-, Rad- und Reitwegnetzes,
- Nutzungsentflechtung von Natur und Erholung,
- Angebot vielfältiger Erholungsschwerpunktgebiete und
- Nutzungskonflikte mit Besucherlenkungsmassnahmen entschärfen.

Abgestimmt auf die Schwerpunktgebiete Natur werden zwei Erholungsschwerpunkte in Emmen und Buchrain festgelegt und in Root (Studenschachen) werden Erholungseinrichtungen in einem geringeren Ausmass ebenfalls angeboten. Der bestehende Erholungsschwerpunkt im Schachen bei Emmen wird erhalten. An diesen Standorten soll sich zukünftig der Hauptteil der stationären Erholungsnutzung abspielen (Rasten, Spiel). Zusätzlich sind bei zwei Standorten (Schiltwald, St. Kathrinen) Einrichtungen für die Natur- und Landschaftsbeobachtung vorgesehen. Für die Erholungsplätze ist generell vorgesehen, dass – mit Ausnahme des Erholungsschwerpunkts unterhalb Rathausen – im Projekt nur der aktuelle Bestand ersetzt wird (kein Ausbau). Die Gemeinden sind für die Installation der Erholungsinfrastruktur und das Einholen allenfalls erforderlicher kantonaler Bewilligungen verantwortlich. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf das Faktenblatt „Wegkonzept und Erholungsnutzung“ vom Januar 2015 (einsehbar unter www.hochwasserschutz-emme-reuss.lu.ch).

Das Flussschwimmen als eine unter vielen Freizeitaktivitäten an der Reuss wird im Konzept zwar als Erholungsnutzung erwähnt, im Rahmen des Projekts Hochwasserschutz und Revitalisierung Reuss bislang aber nicht spezifisch berücksichtigt. Einsteige- und Aussteigemöglichkeiten, Anlagen wie Umkleidekabinen oder WC's sowie Fragen der Sicherheit sind denn auch grundsätzlich Sache der Anstössergemeinden. Darüber hinaus liegt Flussschwimmen in der Eigenverantwortung jedes/r Erholungssuchenden.

Es ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, dass sich die zurzeit eher marginale Freizeitbeschäftigung weniger Personen mit der Neugestaltung der Reuss intensivieren könnte. Vor

diesem Hintergrund gehen wir mit den Ausführungen im Postulat einig, dass es sinnvoll ist, gesamtheitliche Überlegungen über die Gemeindegrenzen hinweg vorzunehmen und zu klären, ob und wenn ja wofür einheitliche Regelungen erstellt werden sollen. Auch wenn es nicht Staatsaufgabe ist, im Rahmen eines Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekts Konzepte für eine bestimmte Freizeitaktivität auf einem Gewässerabschnitt zu erarbeiten, sind wir deshalb bereit, entsprechende Überlegungen unter Einbezug der verantwortlichen Anstössergemeinden, der für die Signalisation zuständigen kantonalen Behörden und auch allfälliger Interessenvertretungen (z.B. Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG) zu koordinieren. Ein Gespräch zwischen der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, dem Verantwortlichen Sicherheitsmanagement der Stadt Luzern, dem Präsidenten der SLRG Region Zentral und dem Postulanten hat bereits stattgefunden. Als Ergebnis daraus werden im Perimeter des Projekts Hochwasserschutz und Revitalisierung Reuss Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten für Flussschwimmende signalisiert und nutzerfreundlich gestaltet. Die Gemeinden werden darauf hingewiesen, dass sie für das Anbringen der Rettungsgeräte zuständig sind. Die Umsetzung dieser Massnahmen erfolgt durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur im Rahmen der Projektausführung nach Vorliegen der erforderlichen Projekt- und Kreditbewilligungen.

Im Sinne dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.